

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Urheberrechtsgesetz soll mit der Zeit gehen**

Solothurn, 15. März 2016 – Der Regierungsrat stimmt der Modernisierung des Urheberrechtsgesetzes im Grundsatz zu. Eine neue Urheberrechtsabgabe für Bibliotheken lehnt er jedoch ab.

Die Revision bezweckt eine Modernisierung des Urheberrechts als Antwort auf die rasante technische Entwicklung der letzten Jahre. Um gegen Internet-Piraterie vorzugehen, sollen die Provider verpflichtet werden können, urheberrechtsverletzende Inhalte von ihren Servern zu entfernen oder den Zugang zu sperren.

Zudem soll dem Urheberrechtseinhaber vom Zivilgericht die Identität eines Nutzers, der seine Rechte verletzt, offengelegt werden können. Heute muss dafür zuerst ein Strafverfahren angestrengt werden. Der Regierungsrat begrüsst die neuen Regelungen, da sie seiner Meinung nach zum Ziel führen, ohne die Nutzer zu kriminalisieren.

Bei der Leerträgervergütung für beschreibbare CD, DVD oder auch Tablets soll künftig der Umfang der Nutzungen von Bezahldiensten mitberücksichtigt werden. Der Regierungsrat begrüsst, dass damit die Diskussion um Mehrfachvergütungen beim Herunterladen kostenpflichtiger Inhalte im Sinne der Konsumenten entschieden wird.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat hingegen mit einer neuen, vorab von Bibliotheken pro verliehenes Werk (z.B. Buch) zu entrichtenden Abgabe. Eine solche zusätzliche Vergütung würde vor allem Bibliotheken der öffentlichen Hand in Gemeinden, Schulen etc. belasten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Chef Logistik und Justiz, Staatskanzlei, 032 627 27 01